

## In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

03.12.2021

S 4

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

**„Wann wird der Kleingartenentwicklungsplan 2025 vorgelegt?“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Aus welchen Gründen konnte der Kleingartenentwicklungsplan 2025 für die Stadtgemeinde Bremen bisher noch nicht vorgelegt werden?
- 2) Welche thematischen Schwerpunkte und konkreten Maßnahmen konnten bereits identifiziert werden und sind bisher im Erarbeitungsprozess berücksichtigt?
- 3) Wann soll der Kleingartenentwicklungsplan 2025 der zuständigen Deputation für Klima, Umwelt und Tierökologie vorgestellt werden?

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Bei dem Kleingartenentwicklungsplan 2025 handelt es sich um ein komplexes, interdisziplinäres Planwerk, welches der Zusammenarbeit verschiedener Referate und Institutionen bedarf.

Anders als bei anderen Konzepten, werden hierbei bereits während des Erarbeitungsprozesses erste praktische Maßnahmen eingeleitet.

Die sehr zeitaufwändige Bestandserfassung aller Bremer Kleingartenanlagen, inkl. Parzellen, Rahmengrün und öffentlichen Grünanlagen, hat deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich kalkuliert wurde und ist daher für Teilbereiche noch nicht abgeschlossen.

Auf Grund knapper Personalressourcen und der wechselnden Geschäftsleitung beim Landesverband der Gartenfreunde wird eine zügige Bearbeitung erschwert, es wurden jedoch bereits wichtige Maßnahmen zur Behebung erfasster Missstände erfolgreich begonnen.

## **Zu Frage 2:**

Der Kleingartenentwicklungsplan umfasst fünf Handlungsfelder:

1. Handlungsfeld „Leerstände“; 2. Handlungsfeld „Sanierungsstau Pflege Rahmengrün“; 3. Handlungsfeld „Organisation“; 4. Handlungsfeld „Kaisenhäuser“; 5. Handlungsfeld „Wochenendhausgebiete“.

Die Handlungsfelder werden von unterschiedlichen Referaten federführend bearbeitet, wovon die Handlungsfelder 1, 2 und 3 in der Zuständigkeit des Fachbereiches Umwelt und die anderen beiden in der des Fachbereiches Bau liegen. In einem gemeinschaftlichen Arbeitskreis mit dem Landesverband der Gartenfreunde und Umweltbetrieb Bremen, der nach Bedarf zusammenkommt, werden die übergeordneten Ziele des Planwerkes diskutiert sowie die jeweiligen Zwischenergebnisse zu den Handlungsfeldern vorgestellt.

Neben einer konzeptionellen Erarbeitung der genannten Handlungsfelder wurden folgende konkrete Maßnahmen begonnen, die teilweise über den Klimaschutzfond beziehungsweise über den Bremen-Fonds finanziert werden:

Im 1. HF „Leerstände“, die Nutzbarmachung brachgefallener Parzellen zur Wiederverpachtung und Entwicklung einer Leerstands Börse; im 2. HF „Sanierungsstau Pflege Rahmengrün, die Aufwertung des Rahmengrüns; im 4. HF „Kaisenhäuser“ der Abbruch von Kaisenhausruinen

## **Zu Frage 3:**

Im Frühjahr 2022 sollen die Zwischenergebnisse der Deputation vorgestellt werden.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 03.12.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.